

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen eines Hotels in Deutschland (und/oder in Österreich) betrieben unter die AZIMUT Hotel (im Folgenden „Hotel“) Handelsmarke. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Die allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

1. Vertragsabschluss, -partner, -bindung

- a) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- b) Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- c) Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr.

2. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a) Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragten Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
- c) Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe.
Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf dem Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zwischenraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- e) Die Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeit sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen sofern vertraglich nicht anders vereinbart. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen nach Maßgaben des §288 BGB zu berechnen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- f) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, falls einschlägig unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen zu Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden und liegen im Ermessen des Hotels.
- g) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- a) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder wenn das Hotel der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen. Besteht dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. b) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Hotel einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung.
- c) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- d) Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpension und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

4. Rücktritt des Hotels

- a) Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfragen des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.
- b) Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- c) Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Zimmer unter irreführender oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereichs des Hotels zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist
 - ein Verstoß gegen oben benannte Ziffer 1.2 vorliegt
- d) Das Hotel hat dem Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- e) Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
- f) Im Falle von Umständen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen (einschließlich Streiks, Explosionen, Brände, Hochwasser, Stromausfälle, Beeinträchtigungen bei der Wasserversorgung und Notevakuiierungen) und aufgrund derer wir kein Zimmer für Sie bereitstellen können, dürfen wir Ihre Buchung stornieren. In diesem Fall benachrichtigen wir Sie unverzüglich, und
 - wenn Sie Ihr Zimmer bereits vollständig bezahlt haben, erstatten wir Ihnen den vollen Preis; oder
 - wenn Sie Ihr Zimmer noch nicht bezahlt haben, müssen Sie keine Zahlung an uns leisten.
- g) Wir können Ihre Buchung ebenfalls stornieren, wenn wir (i) einen Markenwechsel, (ii) eine Renovierung des betreffenden Hotels durchführen oder (iii) es bei uns oder eines mit uns verbundenem Unternehmen im Sinne von § 15 AktG zu einem Wechsel in der Gesellschafterstruktur oder der wirtschaftlichen Berechtigten kommt.

h) Ferner können wir Ihre Buchung ohne Nennung von Gründen stornieren, sofern betriebsbedingte Ereignisse dies erfordern.

Im Fall einer Stornierung gemäß Buchstabe g) und h) benachrichtigen wir Sie unverzüglich, und

- wenn Sie Ihr Zimmer bereits vollständig bezahlt haben, erstatten wir Ihnen den vollen Preis; oder
- wenn Sie Ihr Zimmer noch nicht bezahlt haben, müssen Sie keine Zahlung an uns leisten.

Außer in obengenannten Fällen übernehmen wir keine Haftung oder Verantwortung für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, falls diese durch Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen, verursacht wird.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

a) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
 b) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
 c) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreis) in Rechnung stellen. Ab 18:00 Uhr 100 % des Logispreises. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden dadurch nicht begründet.

6. Haftung des Hotels

a) Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
 b) Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 3.500 im Hotel oder Zimmersafe (falls verfügbar) aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde versäumt, nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige zu machen (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
 c) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten die vorstehende lit.a) Sätze 2 bis 4 entsprechend. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
 d) Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt.
 e) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und (auf Wunsch) gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmung

a) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Auftragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag müssen schriftlich erfolgen.
 Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
 b) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
 c) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels.
 d) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
 e) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.